

## Fragenkatalog zur beantragten Kapazitätsausweitung am Müllheizkraftwerk Göppingen

- 1) Wieso steigt der Verbrennungs-Kapazitätsbedarf, wenn laut offizieller Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg:
  - das absolute Haus- und Sperrmüllaufkommen 2016 trotz steigender Einwohnerzahl gesunken ist (vergleiche Stuttgarter Zeitung vom 01.08.2017: „Südwest-Haushalte erzeugen so wenig Abfall wie nie“),
  - das durchschnittliche Haus- und Sperrmüllaufkommen pro Kopf 2016 erneut gesunken ist,
  - 2016 der niedrigste Pro-Kopf-Wert für Restabfälle seit 1990 registriert wurde und zum Beispiel die gesonderte Erfassung des Bioabfalls – im Landkreis Göppingen durchaus noch ausbaufähig – landesweit einen neuen Höchstwert erzielte?
  
- 2) Wieso steigt der Verbrennungs-Kapazitätsbedarf für gewerblichen Müll, wenn zum 1. August 2017 die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung mit einer erweiterten Getrenntsammlungspflicht für Holz, Textilien und Bioabfällen in Kraft getreten ist? Lässt diese Novellierung, verbunden mit den ab 01.01.2019 geltenden Sortier- und Recyclingquoten, nicht eher einen Rückgang des Kapazitätsbedarfs zumindest für Gewerbemüll in und aus Baden-Württemberg erwarten?
  
- 3) Wieso steigt der Verbrennungs-Kapazitätsbedarf für gewerblichen Müll aus dem Landkreis, wenn im Jahr 2016 aus der landkreisweiten Hausmüllsammlung 51.800 Tonnen (bei einer Lieferverpflichtung von 50.000 t) und aus dem Gewerbe im Landkreis Göppingen 35.000 Tonnen = zusammen 86.800 Tonnen stammen, bei einer genehmigten Kapazität von 157.680 Tonnen? Reichen die verbleibenden 70.880 Tonnen Verbrennungskapazität pro Jahr nicht für den zusätzlichen Gewerbemüll aus dem Landkreis Göppingen aus?
  
- 4) Wieso steigt der Verbrennungs-Kapazitätsbedarf für gewerblichen Müll aus dem Landkreis, wenn
  - laut NWZ vom 18.12.2004 Göppinger Hausmüll stets Vorrang vor auswärtigem Müll hat,
  - laut NWZ vom 18.12.2004 bei der Kapazitätsausweitung von 120.000 auf 140.000 Tonnen pro Jahr im Frühjahr 2004 diese Zusatzkapazität „vorrangig“ für Gewerbemüll aus Göppingen geschaffen wurde,
  - laut Stuttgarter Zeitung vom 22.07.2005 sich Landrat Franz Weber sehr skeptisch gegenüber den, vom Betreiber beabsichtigten, zweiten Müllöfen zeigte, weil er eine Zunahme des Schwerlastverkehrs befürchtete und in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Vorrang für den Göppinger Gewerbemüll verwies?
  
- 5) Besteht ein Zusammenhang der beantragten Kapazitäts-Ausweitung mit der beabsichtigten Schließung einer schweizerischen Abfallverbrennungsanlage 2020?
  
- 6) Wie sind die Aussagen aus dem „Handelsblatt“ (online-Fassung vom 04. Februar 2016, 10:49 Uhr) nach dem Verkauf von EEW an Beijing Enterprises „Der Investor setzt auf den Müll-Import nach Deutschland.“ und „Es gibt aber noch einen weiteren entscheidenden Aspekt in dieser Rechnung: Aus dem Ausland wird immer mehr Müll nach Deutschland importiert.“ im Zusammenhang mit der beantragten Kapazitäts-Ausweitung zu werten?

7) Wieso wird eine Erhöhung von mehr als 22.000 Tonnen pro Jahr beantragt, wenn „nur“ 10.000 Tonnen pro Jahr zusätzlich verbrannt werden sollen?

8) Ist die MHKW-Geschäftsleitung nicht ihrer Eigentümerin gegenüber verpflichtet, die maximal genehmigte Durchsatzmenge auch auszuschöpfen?

9) Ist bekannt, dass die Eigentümer-Gesellschaft mit einer Nicht-Ausschöpfung der maximal genehmigten Menge einverstanden ist? Wenn ja, ist/wird dieser Verzicht vertraglich abgesichert?

10) Ist es zutreffend, dass die erhöhte Menge verbrannten Mülls durch die Erweiterung der jährlichen Betriebszeiten der Anlage unter gleichzeitigem Verzicht auf Inspektions- und Wartungszeiten realisiert werden soll? Wenn ja: Wie beeinflusst der bewusste Verzicht auf die Hälfte der Inspektions- und Wartungszeiten die Betriebssicherheit, insbesondere vor dem Hintergrund des Alters der Anlage von rund 20 Jahren? Warum waren bisher die doppelten Inspektions- und Wartungszeiten notwendig?

11) Wie hoch ist die tatsächliche maximale Verbrennungskapazität pro Stunde und pro Jahr aus rein technischer Sicht?

12) Wie ist die seit Jahren praktizierte und jetzt wieder versuchte „scheibchenweise“ Kapazitäts-Ausweitung und die jedes Mal sinngemäß getätigten Äußerungen aus den Reihen des Kreistages, nun sei die Grenze erreicht, mit Blick auf die Glaubwürdigkeit der Kreispolitik und das Vertrauen der Bevölkerung in den Kreistag und die Landkreisverwaltung zu werten?

13) Wieso wird in der offiziellen Abfallbilanz 2016 des Landes Baden-Württemberg (S. 103) die Durchsatzmenge des Müllheizkraftwerks Göppingen für 2016 mit 163.700 Tonnen angegeben mit Quelle „Angaben der Betreiber und Landkreise“, während die Grenze bei 157.680 Tonnen liegt?

14) Wieso werden in der offiziellen Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg (S. 103) die „künftige Kapazitäten“ bereits mit 175.000 Tonnen angegeben mit Quelle „Angaben der Betreiber und Landkreise“?

15) Ist die Meldung auf der Homepage „EUWID Recycling und Entsorgung“ vom 25.07.2017 zutreffend: „Bereits im Jahr 2007 hatte sich EEW vom zuständigen Regierungspräsidium in Stuttgart immissionsschutzrechtlich genehmigen lassen, 19,8 Tonnen Abfall pro Stunde in Göppingen verbrennen zu dürfen. Auf ein Jahr hochgerechnet entspricht dies – bei einer hundertprozentigen Auslastung und ohne Anlagenstillstände – einem Durchsatz von 178.448 Tonnen. Die vom Landkreis festgesetzte Obergrenze für den Jahresdurchsatz im MHKW Göppingen entspricht also nicht dem, was EEW laut Regierungspräsidium pro Stunde durchsetzen darf.“?

16) Wenn diese Meldung stimmt, dürfte EEW unmittelbar nach Zustimmung des Landkreises zur beantragten Kapazitäts-Ausweitung mit dem zusätzlichen Verbrennen, ohne weiteres immissionsschutzrechtliches Verfahren beim Regierungspräsidium, beginnen?

17) Wenn die unter 15) zitierte Meldung stimmt, warum ist dann in der Beratungsunterlage 2017/120 auf S. 2 oben zu lesen: „Die EEW wird beim Regierungspräsidium Stuttgart hierzu die immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragen.“ und auf S. 2 unten/S. 3 oben die Vertröstung „zum Anderen besteht im beim Regierungspräsidium Stuttgart noch zu führenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Durchsatzmengenerhöhung nochmals Gelegenheit für die Raumschaft sich zu positionieren,...“?

18) Warum wurde die Stadt Göppingen nicht frühzeitig eingebunden, um die Auswirkungen der beantragten Kapazitäts-Ausweitung auf die – auf Initiative des Landkreises und der Stadt Göppingen – beschlossene Klimaschutz-Strategie des Landkreises zu überprüfen?

19) Wie sieht die tatsächliche Gesamtmenge der real ausgestoßenen Schadstoffe pro Jahr aus bei einer Durchsatzmenge von  
- 120.000 Tonnen; - 140.000 Tonnen; 157.680 Tonnen; - 180.000 Tonnen?

20) Wie wirken sich die tatsächlich in die Luft abgegebenen Schadstoffe auf Boden und Gewässer in einem Umkreis von 5.000 Metern rund um das Müllheizkraftwerk Göppingen aus? Gibt es entsprechende, eventuell langjährige Boden- und Wasseruntersuchungen? Wenn nein, warum nicht?

21) Wie ist die Notwendigkeit der Kapazitäts-Ausweitung mit Blick auf die im „Handelsblatt“ (online-Fassung vom 04. Februar 2016, 10:49 Uhr) und „Wirtschaftswoche“ vom 04.02.2016 genannten Zahlen (Umsatz EEW: mehr als 500 Millionen Euro; Gewinn EEW: gut 190 Millionen Euro) zu beurteilen?

22) Ist das Recherche-Ergebnis der ZDF-Frontal21-Sendung vom 15.07.2014, die durchschnittliche Umsatzrendite von Müllheizkraftwerken von 38,5 Prozent beruhe auf stark überhöhten Kosten, die den Städten und Gemeinden verrechnet würden, auch auf Göppingen zutreffend?

23) Welche tatsächlichen Kosten des Betriebs fallen bei der Verbrennung einer Tonne Müll im MHKW Göppingen an bei einer jährlichen Durchsatzmenge von  
- 120.000 Tonnen; - 140.000 Tonnen; 157.680 Tonnen; - 180.000 Tonnen?

24) Welcher Betrag pro Tonne Müll wird an das MHKW bzw. dessen Betreiberin gezahlt von:

- dem Landkreis Göppingen bzw. dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises GP;
- der Stadt und dem Landkreis Heilbronn bzw. dem beauftragten Unternehmen;
- dem Schwarzwald-Baar-Kreis bzw. dem beauftragten Unternehmen;
- dem Landkreis Böblingen bzw. dem beauftragten Unternehmen;
- gewerblichen und sonstigen Anlieferer aus dem Landkreis Göppingen;
- gewerblichen und sonstigen Anlieferer von außerhalb?

25) Ist die auf Seite 3 in der Beratungsunterlage 2017/120 genannte finanzielle Verbesserung zugunsten des Landkreises/AWB von bis zu 19,5 Millionen Euro allein auf die zur Diskussion stehende fünfte Vertragsanpassung zurückzuführen? Oder sind die Verbesserungen von zehn Millionen Euro bis 2035 aufgrund der bereits erfolgten vierten Vertragsanpassung (s. Landkreis-Chronik der Jahre 2009 – 2016, S. 117) mit

einberechnet, so dass die beantragte 5. Vertragsanpassung tatsächlich eine Verbesserung von „nur“ 9,5 Millionen Euro bewirkt?

26) Warum verknüpft die Landkreisverwaltung unklare, gerichtsanhängige Vertragsfragen mit der eindeutig geregelten Durchsatzmenge? Welchen sachlichen Bezug sieht die Kreisverwaltung?

27) Warum soll die Absenkung der Lieferverpflichtung des Landkreises mit einer Kapazitäts-Ausweitung verknüpft werden? Würde nicht bereits eine Minderlieferung seitens des Landkreises Kapazitäten im MHKW freisetzen?

28) Wie sind die Regelungen des Erbbaurechtsvertrags bezüglich Kündigung, Rückfall und endgültige Stilllegung der Anlage? Konkret:

- Wie wirkt sich eine fristgerechte Kündigung zum 31.12.2025 oder zum 31.12.2030 auf den weiteren Betrieb des MHKW und auf die künftige Müllentsorgung durch den AWB aus; bis wann müsste die Kündigung jeweils erklärt werden?
- Kann der Landkreis bei fristgerechter Kündigung des Vertrags zum 31.12.2025 günstigere Bedingungen, speziell bezüglich der Mindestanlieferungsmenge, beim Betreiber des hiesigen oder eines anderen MHKW erzielen?
- Kann EEW die Anlage von sich aus schließen/stilllegen; wenn ja, wann und was passiert mit der Anlage? (Rückfall an den Landkreis? Rückbau durch den Betreiber?)
- Was geschieht mit dem MHKW nach Ablauf der vorgesehenen Betriebsdauer? (Rückfall an den Landkreis? Rückbau durch den Betreiber?)